



Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) mit 60 A ET und über 60 A

01.1.2015-31.12.2015

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden.

			Niederspannung (NS) <60 ET		Niederspannung (NS) > 60 A	
			Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis			Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.			
Netznutzung (NN)						
Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Monat	3.80	4.10	-	-
	Leistungszähler	CHF / Jahr	-	-	300.00	324.00
	Lastprofilzähler (Festnetz) ¹⁾	CHF / Jahr	-	-	600.00	648.00
	Lastprofilzähler (GSM) ¹⁾	CHF / Jahr	-	-	720.00	777.60
	Preis pro Abrechnung ²⁾		-	-	25.00	27.00
Arbeitspreis		Rp. / kWh	5.45	5.89	5.25	5.67
Leistungspreis		CHF / kW M. max	-	-	7.50	8.10
Blindenergie		Rp. / kVarh	-	-	4.00	4.32
Abgaben/Förderbeiträge						
SDL		Rp. / kWh	0.54	0.58	0.54	0.58
KEV		Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische		Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Energie						
	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	6.20	6.70	7.15	7.72
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	6.20	6.70	5.10	5.51
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	6.20	6.70	4.95	5.35
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	6.20	6.70	3.75	4.05

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit
Winter 1. Oktober – 31. März
Sommer 1. April – 30. September
 Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer (MwSt.)** beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

¹⁾ Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

²⁾ Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie wird verrechnet

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 1. Januar 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.



Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) bis 15 A, Strassenbeleuchtung und temporäre Anschlüsse

01.1.2015-31.12.2015

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden.

	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A¹⁾		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz		Anwendungszeiten <i>Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr</i> <i>Niedertarif (NT) übrige Zeit</i> <i>Winter 1. Oktober – 31. März</i> <i>Sommer 1. April – 30. September</i> <i>Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.</i>
	NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung		SB		NS Temp		
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.	Netto <i>exkl. MwSt.</i>	Brutto <i>inkl. MwSt.</i>	Netto <i>exkl. MwSt.</i>	Brutto <i>inkl. MwSt.</i>	Netto <i>exkl. MwSt.</i>	Brutto <i>inkl. MwSt.</i>	<i>Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8%.</i>
Netznutzung							
Grundpreis ¹⁾ <i>CHF / Jahr</i>	4.00	4.32	-	-	-	-	
Arbeitspreis Einheitstarif <i>Rp. / kWh</i>	-	-	11.80	12.74	13.40	14.47	
Abgaben/Förderbeiträge							Abgaben/Förderbeiträge <i>Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt</i> <i>Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.</i>
SDL <i>Rp. / kWh</i>	0.54	0.58	0.54	0.58	0.54	0.58	
KEV <i>Rp. / kWh</i>	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische <i>Rp. / kWh</i>	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	
	-	-	-	-	-	-	
Energie							
Grundpreis ¹⁾ <i>CHF / Jahr</i>	6.00	6.48	-	-	-	-	
Arbeitspreis Einheitstarif <i>Rp. / kWh</i>	-	-	6.20	6.70	7.00	7.56	

¹⁾ Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfälligen Umlagen, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 1. Januar 2015** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

